

# Umweltflüchtlinge. Ursachen und Lösungsansätze

---

## I. Einleitung

---

Neben Hunger, Armut, Krieg und Menschenrechtsverletzungen ist die Zerstörung der Umwelt zur Ursache von Flucht und Abwanderung geworden, auch wenn „Umweltflüchtlinge“ konzeptionell schwer zu fassen bleiben<sup>1</sup>. Denn niemand flieht vor der Umwelt, niemand ist „Umweltflüchtling“ per se. Wer flieht, weil sein Acker kein Bewirtschaften mehr erlaubt, verlässt eine Heimat, weil Alternativen zum Lebensunterhalt fehlen – also aus Armut. Wer flieht, weil aus ökologischen Problemen gesellschaftliche Brennpunkte wurden, wie in Ruanda, flieht letztlich vor Krieg und Gewalt. Oft ist Umweltzerstörung ein wichtiges Abwanderungsmotiv neben vielen anderen, selten jedoch nur das einzige<sup>2</sup>.

Deshalb kommt es nicht überraschend, dass der „Umweltflüchtling“ in der Literatur ein vielfältiges Leben führt. Geprägt wurde der Begriff in einem Bericht des UN-Umweltprogramms von 1985, in dem Umweltflüchtlinge definiert wurden als „those people who have been forced to leave their traditional habitat, temporarily or permanently, because of a marked environmental disruption . . . that jeopardised their existence and/or seriously affected the quality of their life“<sup>3</sup>. Spätere Autoren nutzten andere Begriffsbestimmungen<sup>4</sup>, und je nach Definition und Basisdaten schwanken die Angaben über die Zahl der weltweiten Umweltflüchtlinge. Der Leiter des UN-Umweltprogramms, Klaus Töpfer, geht beispielsweise von 22 bis 24 Millionen Umweltflüchtlingen aus<sup>5</sup>, Norman Myers errechnete „mindestens“ 25 Millionen derzeitige Umweltflüchtlinge – vor allem in Afrika südlich der Sahara, China, Zentralamerika und Südasien – und erwartet insge-

samt 50 Millionen im Jahre 2010<sup>6</sup>. Andererseits erwähnen manche internationalen Dokumente „Umweltflüchtlinge“ mit keinem Wort, beispielsweise die 1992 auf dem „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro beschlossene „Erklärung über Umwelt und Entwicklung“. Auch die „Agenda 21“, das in Rio de Janeiro beschlossene Aktionsprogramm, nennt Umweltflüchtlinge nur einmal im Rahmen ihres Teilprogramms zu Dürre und Desertifikation<sup>7</sup>.

Im Völkerrecht sind Umweltflüchtlinge ebenfalls eine unbekannte Größe. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 erkennt Umweltzerstörung nicht als Fluchtgrund an und bietet „Umweltflüchtlingen“ keinen Schutz, soweit sie nicht die anderen Kriterien der Konvention erfüllen, also zu den Menschen zählen, die aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder Mitgliedschaft zu einer sozialen Gruppe oder ihrer politischen Meinung verfolgt werden. Damit erfasst die Genfer Konvention auch nur grenzüberschreitende Fluchtbewegungen, nicht jedoch das häufigere innerstaatliche Abwandern. Regionale Abmachungen zum Schutz von Flüchtlingen in Afrika und Lateinamerika sind breiter gefasst als die Genfer Konvention und umfassen weitere Kategorien von Flüchtlingen, erkennen aber ebenfalls Umweltdegradation nicht als Fluchtgrund an.

Ebenso behandelt das 1949 eingerichtete Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) „Umweltflüchtlinge“ nur am Rande, da diese Menschen in der Regel weiterhin den Schutz ihres Staates genießen und deshalb nicht „Flüchtlinge“ im engen Sinne des Flüchtlingsrechts sind<sup>8</sup>. Anfang der neunziger Jahre schuf der UNHCR zwar einen Umwelttreuhandfonds und die Stelle eines Umweltkoordinators. Hiermit sollten jedoch die ökologischen Folgen von Massenflucht, nicht aber Umweltzerstörung als Fluchtursache eingedämmt werden. Eine Reihe von Autoren vermeiden aus diesen Gründen

---

1 Ich danke Eva Fuchslocher für ihre wertvolle Forschungsassistenz.

2 Vgl. hierzu auch Stephan Klingebiel, Entwicklungszusammenarbeit und die Flüchtlings- und Migrationsproblematik, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 20/94, S. 18–25.

3 Essam El-Hinnawi, *Environmental Refugees*, Nairobi 1985, S. 4, zit. in: Ashok Swain, *Environmental Migration and Conflict Dynamics: Focus on Developing Countries*, in: *Third World Quarterly*, 17 (1996) 5, S. 964.

4 Einen Literaturüberblick bietet Shannon O’Lear, *Migration and the Environment: A Review of Recent Literature*, in: *Social Science Quarterly*, 78 (1997) 2, S. 606–618.

5 Vgl. Klaus Töpfer, Interview, in: *Der Spiegel* vom 15. Mai 2000; ders., Interview, in: *Environmental Science and Technology*, 33 (1999) 1, S. 18–23.

6 Vgl. Norman Myers, *Environmental Refugees*, in: *Population and Environment: A Journal of Interdisciplinary Studies*, 19 (1997) 2, S. 167–182.

7 Vgl. Agenda 21: Programme of Action for Sustainable Development adopted at the United Nations Conference on Environment and Development (Rio de Janeiro, 3.–14. Juni 1992), in: UN Department of Public Information, *Agenda 21* (E.93.I.11), New York 1992, §§ 12.45 ff.

8 Vgl. United Nations High Commissioner on Refugees (UNHCR), *The State of the World’s Refugees 1997–98*, Oxford–Genf 1997.

grundsätzlich den Begriff des „Umweltflüchtlings“ und sprechen stattdessen von „Umweltmigranten“<sup>9</sup>. Ein Motiv ist dabei die befürchtete Schwächung des Status der politischen Flüchtlinge gemäß der Genfer Konvention, sollte der Flüchtlingsbegriff auf zu große Menschengruppen ausgedehnt werden.

---

## II. Ursachen

---

Während das Konzept des „Umweltflüchtlings“ somit verwaschen und die Datenlage unsicher bleibt, ist wenig zweifelhaft, wie Umweltzerstörung zum Motiv für das Abwandern Einzelner oder ganzer Siedlungsgruppen werden kann. Vier Hauptgründe sind zu nennen:

### 1. Deposition

Eine Fluchtursache ist übermäßige regionale Umweltverschmutzung. Übersteigt der Schadstoffeintrag in einem Gebiet kritische Grenzwerte, werden diese unbewirtschaftbar oder gar unbewohnbar. Die heute weitgehend verlassene Umgebung des Kernreaktors im ukrainischen Tschernobyl ist das bekannteste Beispiel; es wird geschätzt, dass 130 000 Menschen ihre Heimat aufgrund des Reaktorunfalls aufgeben mussten<sup>10</sup>. Aber nicht nur Unfälle mit ziviler Kernenergie zwingen Menschen zur Flucht: So verließen 160 000 Menschen die Gegend um Semipalatinsk in Kasachstan, die von 1949 bis 1989 durch Atombombenversuche verseucht wurde.

Weitere Abwanderungsgründe sind beispielsweise Pestizidrückstände aus industrieller Landwirtschaft, welche ein Land unbewohnbar machen können. Rund um den Aralsee führte dies, neben Bodenerosion und Versalzung, zur Abwanderung von 100 000 Menschen<sup>11</sup>. Eine weitere Fluchtursache ist die Schadstoffdeposition durch das Ausbeuten von Bodenschätzen, etwa beim Uranabbau im indischen Orissa oder der Ölförderung in Nigeria, wodurch die Nutzung der Natur durch Ackerbau, Jagd oder Fischfang verhindert wird. Werden Alternativen nicht geboten, muss die lokale Bevölkerung ökologisch bedingt abwandern. Dieses Problem betrifft im übrigen nicht nur Entwicklungsländer: Auch die Menschen in Love Canal in New York oder Times

Beach in Missouri mussten ihre Heimat aufgrund von Giftmüllablagerungen verlassen<sup>12</sup>.

### 2. Degradation

Weitaus mehr Umweltflüchtlinge schafft die schleichende Degradation der Umwelt, das heißt ihre Veränderung in eine Form, welche die Nutzung der Naturschätze für den Menschen vermindert oder verhindert. Ist die Umwelt in einem Gebiet so weit zerstört, dass die bestehende Wirtschafts- und Lebensweise nicht mehr aufrechterhalten werden kann, verbleibt Abwandern oft die einzige Lösung. Historisch verursachte die Degradation der natürlichen Umwelt durch den Menschen mehrfach die Aufgabe von Siedlungsgebieten, sie wird für den Untergang vieler geschichtlicher Zivilisationen – etwa der Induskultur in Lateinamerika – mit verantwortlich gemacht. Auch heute bleiben der Verlust des Bodens und seiner Fruchtbarkeit und der Mangel an Frischwasser wesentliche Fluchtgründe<sup>13</sup>.

So sind von 1945 bis 1990 aufgrund menschlicher Einwirkungen über 1,2 Milliarden Hektar Land stark bis sehr stark degradiert worden, was in etwa der Gesamtfläche Indiens und Chinas entspricht. Drei Viertel dieser Bodenzerstörung fanden in den Entwicklungsländern statt, in denen viele Menschen essentiell auf ihr Land als Erwerbsquelle angewiesen sind. Die großen Dürren von 1968 bis 1973 zwangen allein in Burkina Faso eine Million Menschen zur Abwanderung<sup>14</sup>. In Mexiko gelten über sechzig Prozent des Bodens als degradiert, und jedes Jahr vernichtet Bodenerosion dort 260 000 Hektar Acker- und Weideland<sup>15</sup>.

Ein zweites Problem ist die weltweite Wasserkrise: vierzig Prozent der Weltbevölkerung sind heute von Wassermangel betroffen<sup>16</sup>. Andererseits kann auch zu viel Wasser Fluchtbewegungen und Konflikte zwischen Umweltflüchtlingen und den Menschen im Zufluchtgebiet auslösen. So sind häufige Überschwemmungen ein Hauptgrund für die Abwanderung von Bangladesch ins indische Assam<sup>17</sup>.

---

12 Vgl. R. Ramlogan (Anm. 10); Charlotte Brody, Refugees from Toxics Contamination, Paper presented at the 1996 Annual Meeting of the American Association for the Advancement of Science, Baltimore, Februar 1996.

13 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), Welt im Wandel: Die Gefährdung der Böden, Bonn 1994; ders., Welt im Wandel: Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit Süßwasser, Berlin 1998.

14 Vgl. G. Hugo (Anm. 9), S. 115.

15 Vgl. Nolan Fell, Outcasts from Eden, in: New Scientist, 151:2045 (1996), S. 24–31.

16 Vgl. A. Swain (Anm. 3), S. 961.

17 Vgl. R. Ramlogan (Anm. 10).

9 So etwa bei A. Swain (Anm. 3), S. 965 und Graeme Hugo, Environmental Concerns and International Migration, in: International Migration Review, 30 (1996) 1, S. 105–131.

10 Vgl. Rajendra Ramlogan, Environmental Refugees: A Review, in: Environmental Conservation, 23 (1996) 1, S. 81–88.

11 Vgl. UNHCR (Anm. 8).

Mit geeigneter Technologie, Ressourcen und internationaler Kooperation ließen sich heute, anders als im steinzeitlichen Industrial, Wasserkrisen und Bodenverarmung in ihren Folgen besser eindämmen. Zuallererst handelt es sich in den meisten Fällen also um ein Armuts- und damit inner- wie zwischenstaatliches Verteilungsproblem. Mittelbar wirken je nach Region unterschiedliche Faktoren: fehlgeleitete Bewässerungsprojekte wie am Tschadsee oder der Wechsel zum Anbau weltmarktfähiger Früchte, wie der Baumwolle, welche oft weniger Menschen beschäftigt und die übrigen zum Bewirtschaften randständiger Böden zwingt, soweit nicht andere Erwerbsmöglichkeiten entstehen. Die Mechanisierung der Landwirtschaft führte in einigen Gebieten zur Verdichtung, gesteigerten Erosion und über den Pestizideinsatz zur Bodenvergiftung; auch Versalzung des Ackerbodens und die Bohrung von Tiefbrunnen, die lokale Grundwasservorräte überbeanspruchen, schaffen ökologische Probleme. Hinzu kommen oft ein hohes Bevölkerungswachstum bei stagnierender wirtschaftlicher Leistung, Überweidung (wiederum durch andere Faktoren bedingt) und im schlimmsten Fall gewalttätige soziale Konflikte. Am bekanntesten für einen solchen Teufelskreis ist das Sahelgebiet, das viele seiner Bewohner aufgrund der Degradation der Böden und der Wasserprobleme verlassen haben.

### 3. Desaster

Eine weitere Fluchtursache sind vom Menschen verursachte „Naturkatastrophen“. Teils folgen diese direkt der Umweltdegradation, wenn Überschwemmungen und Erdbeben durch menschliche Eingriffe in den Naturhaushalt begünstigt und mitverursacht werden. Gerade in Entwicklungsländern sind Flucht und Abwanderung oft die Folge. Die Tendenz ist dabei steigend. So zeigte Graeme Hugo in einer statistischen Auswertung aller Naturkatastrophen von 1976 bis 1994<sup>18</sup>, dass die Zahl der Menschen, die durch solche Katastrophen ihre Heimat verlassen müssen, stark anstieg, besonders in Asien. Allein in Indien sind jedes Jahr durchschnittlich 15 Millionen Menschen von Naturkatastrophen betroffen; davon werden im Schnitt etwa 2,5 Millionen obdachlos, und vier Millionen müssen ihre Heimat auf der Suche nach Schutz und Nahrung verlassen<sup>19</sup>. Auch manche Gegenmaßnahmen zwingen Menschen zur Flucht. So wird geschätzt, dass zwischen 1949 bis 1992 in China über zehn Millionen Menschen wegen Dammbauten umgesiedelt werden mussten, die zum Teil auch dem Hochwasserschutz dienen sollen<sup>20</sup>. Der gigan-

tische Drei-Schluchten-Damm in China könnte weitere 1,3 Millionen Menschen zur Aufgabe ihrer Siedlungen zwingen.

Globale Veränderungen der Umwelt, insbesondere der sich ankündigende Klimawandel, drohen diesen lokalen Desastern globale Naturkatastrophen hinzuzufügen: Ein ansteigender Meeresspiegel, Änderungen des Regionalklimas, Verschiebungen von Vegetationszonen, all dies kann neue Fluchtbewegungen auslösen, deren Ausmaß alles Bekannte übertrüfe. Knapp zwei Drittel der Menschheit leben nur höchstens einhundert Kilometer von einer Küste entfernt, und dreißig der fünfzig größten Städte der Welt liegen am Meer. Allein in Indien würde ein Meeresspiegelanstieg von einem Meter sieben Millionen Menschen gefährden<sup>21</sup>. Für die armen und hochgradig verwundbaren Länder Süd- und Südasiens wären Änderungen des Monsunzyklus<sup>22</sup> durch den Klimawandel eine ökologische und soziale Katastrophe. Für die weltweiten Schäden des beginnenden Klimawandels schätzte Norman Myers, dass hierdurch etwa 200 Millionen Menschen zur Aufgabe ihrer Siedlungsgebiete gezwungen werden – eine seiner Ansicht nach noch konservative Schätzung, da heute schon 135 Millionen Menschen von schweren Formen von Desertifikation bedroht sind<sup>23</sup>.

Wenig optimistisch präsentierte sich auch der von knapp 2000 Klimaforschern im Auftrag der Vereinten Nationen erstellte Bericht *Climate Change 1995* in seiner Folgerung, dass „in some cases, sea level rise alone results in dramatic impacts on the economies and may threaten the existence of whole communities and nation states“<sup>24</sup>. Die Wissenschaftler betonten, dass die Verfügbarkeit von Nahrung für einzelne lokale und regionale Bevölkerungsgruppen dabei entscheidender sei als die globale Nahrungsmittelverfügbarkeit, gerade mit Blick auf Entwicklungsländer: „Denn es sind laut IPCC subtropische und tropische Klimazonen – in denen viele der weltweit ärmsten Menschen leben –, welche negative Folgen eher erwarten lassen als gemäßigte. Hier sind es wiederum die Menschen, die von isolierten Anbauflächen in semiariden und ariden Regionen abhängen, die am stärksten von Ernährungsrisiken aufgrund von Klimawandel bedroht sind.“<sup>25</sup>

21 Vgl. V. Asthana, School of Environmental Sciences, Jawaharlal Nehru University, Neu-Delhi, Interview mit dem Verfasser vom 16. März 1999.

22 Vgl. Murari Lal, Centre for Atmospheric Sciences, Indian Institute of Technology, Neu-Delhi, Interview mit dem Verfasser vom 1. März 1999.

23 Vgl. N. Myers (Anm. 6), S. 168.

24 Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), *Climate Change 1995: Economic and Social Dimensions of Climate Change*, Cambridge 1996, S. 213.

25 Ebd., S. 33.

18 Vgl. G. Hugo (Anm. 9).

19 Vgl. ebd., S. 114.

20 Vgl. R. Ramlogan (Anm. 10), S. 84.

Wie mit diesen Menschen politisch und völkerrechtlich umzugehen ist, ist bislang kaum in Ansätzen diskutiert worden. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) betonte 1996 zu Recht, dass bei den Klimafolgeschäden Vorsorge Not tut. Denn „da die drohenden Klimaänderungen ... von der ganzen Staatengemeinschaft – vor allem den Industrieländern – verursacht werden, müssen Umweltflüchtlinge auch unter den Schutz der gesamten Staatengemeinschaft gestellt werden. Es gilt also, rechtzeitig geeignete institutionelle Verankerungen für den Rechtsstatus von Umweltflüchtlingen zu erarbeiten.“<sup>26</sup> Eine Möglichkeit wäre die Vereinbarung eines Zusatzprotokolls zur Genfer Flüchtlingskonvention oder eines eigenständigen völkerrechtlichen Instruments, dass für Umweltflüchtlinge einen besonderen Schutzstatus schafft und vor allem die internationale Gemeinschaft auf finanzielle und technische Hilfe zum Schutz der Flüchtlinge verpflichtet<sup>27</sup>.

#### 4. Destabilisierung

Verbunden mit den drei genannten Fluchtursachen ist oft eine umfassende Destabilisierung des sozialen Gefüges. Bei einer Reihe jüngster Kriege, so im Tuaregkonflikt im westafrikanischen Sahel<sup>28</sup> oder beim Zapatistenaufstand in Mexiko<sup>29</sup>, spielte die Zerstörung der Umwelt eine Rolle. Die Menschen, die vor diesen Auseinandersetzungen fliehen, sind deshalb auch als „Umweltflüchtlinge“ zu verstehen. Selbst international destabilisierende Folgen werden häufig vermutet, etwa in Jessica Mathews Einschätzung, dass Umweltflüchtlinge eine „disruption across national borders“ verbreiten könnten<sup>30</sup>.

Will man manchen katastrophistischen Autoren folgen, wird dieser Typus des Flüchtlings häufiger auftreten: Christopher Stone beispielsweise warnt vor den Folgen des Klimawandels, dass „man kaum die künftigen Spannungen an den Grenzen und die Verwerfungen der sozialen Ordnung ahnen kann, die entstehen könnten, wenn die Umweltdegradation das Nahrungs- und Wasserangebot einschränkt, die bewirtschaftbaren Zonen sich verschieben und die traditionellen Bevölke-

rungszentren durch den steigenden Meeresspiegel bedroht werden. Im Altertum“, so fährt Stone fort, „führte schwerer und dauerhafter Klimawandel zur massenhaften Abwanderung. Heute ist jedoch die Bevölkerungsdichte größer, und die Migranten müssten politische Grenzen überschreiten und kulturelle Spannungen verschärfen – mit all den negativen Brüchen, die solche Konflikte heraufbeschwören könnten.“<sup>31</sup> Noch düstere Szenarien bietet Robert D. Kaplan<sup>32</sup> in einem viel zitierten, apokalyptischen Essay *The Coming Anarchy* oder Manfred Wöhlcke<sup>33</sup>, der das künftige Scheitern der internationalen Umweltpolitik als Gewissheit nimmt und selbst militärische Prävention innerhalb der NATO vorbereitet sehen will.

Trotz dieser Szenarien ist nicht absehbar, ob und wann der ökologischen Degradation die soziale Destabilisierung mit der Folge von „Umweltkriegen“ folgt. Es gibt zwar inzwischen eine umfangreiche sozialwissenschaftliche Literatur<sup>34</sup>, in der beispielsweise nach der Wahrscheinlichkeit von „Kriegen um Wasser“<sup>35</sup> gefragt und in einer Vielzahl empirischer Fallstudien gegenwärtige durch Umweltdegradation mitbedingte Konflikte analysiert werden<sup>36</sup>. Einhellige Ergebnisse liegen indes nicht vor.

In einem neueren Forschungsansatz wurde daher versucht, den syndromanalytischen Erklärungsansatz des WBGU und kooperierender Forschungsgruppen<sup>37</sup> mit dem Heidelberger Konflikt-Simula-

31 Christopher D. Stone, *Beyond Rio: Insuring' Against Global Warming*, in: *American Journal of International Law*, 86 (1992), S. 456.

32 Vgl. Robert Kaplan, *The Coming Anarchy: How Scarcity, Crime, Overpopulation, Tribalism, and Disease Are Rapidly Destroying the Social Fabric of Our Planet*, in: *The Atlantic Monthly*, Februar 1994, S. 44–76.

33 Manfred Wöhlcke, *Sicherheitsrisiken aus Umweltveränderungen* (Paper SWP-AP 2977 der Stiftung Wissenschaft und Politik), Ebenhausen 1996.

34 Vgl. Alexander Carius/Kurt M. Lietzmann (Hrsg.), unter der Mitarbeit von Kerstin Imbusch, *Umwelt und Sicherheit: Herausforderungen für die internationale Politik*, Berlin 1998; Jörg Calließ (Hrsg.), *Treiben Umweltkonflikte in Gewaltkonflikte?*, (Loccumer Protokolle 21/94), Rehbürg-Loccum 1995.

35 Ulrich Albrecht, *Krieg um Wasser?*, in: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 26 (1996) 102, S. 5–16; Jörg Barandat, *Wasser – Konfrontation oder Kooperation: Ökologische Aspekte von Sicherheit am Beispiel eines weltweit begehrten Rohstoffs*, Baden-Baden 1997; Peter H. Gleick, *Fresh Water: A Source of Conflict or Cooperation?*, in: G. Bächler/K. R. Spillmann (Anm. 28), S. 1–25.

36 Thomas F. Homer-Dixon, *Environmental Scarcities and Violent Conflict: Evidence from Cases*, in: *International Security*, 19 (1994) 1, S. 5–40; Günther Bächler/Volker Böge/Stefan Klötzli/Stephan Libiszewski/Kurt R. Spillmann (Hrsg.), *Kriegsursache Umweltzerstörung. Ökologische Konflikte in der Dritten Welt und Wege ihrer friedlichen Bearbeitung*, Band I, Chur 1996.

37 Vgl. vor allem Hans-Joachim Schellnhuber u. a., *Syndromes of Global Change*, in: *GAIA*, 6 (1997) 1, S. 19–34.

26 WBGU, *Welt im Wandel: Herausforderung für die deutsche Wissenschaft*, Berlin 1996, S. 90.

27 Vgl. Luc Hens/E. Kwesi Boon, *Institutional, Legal and Economic Instruments in Ghana's Environmental Policy*, in: *Environmental Management*, 24 (1999) 3, S. 343.

28 Vgl. William Lume, *The Ecological Background to the Struggle Between Tuaregs and the Central Government of Niger*, in: Günther Bächler/Kurt R. Spillmann (Hrsg.), *Kriegsursache Umweltzerstörung. Environmental Degradation as a Cause of War*, Bd. III, Chur 1996, S. 175–202.

29 Vgl. UNHCR (Anm. 8).

30 Jessica T. Mathews, *Redefining Security*, in: *Foreign Affairs*, 68 (1989) 2, S. 168.

tions-Modell KOSIMO<sup>38</sup> zu verknüpfen<sup>39</sup>. Damit sollten mit Hilfe des Syndromkonzeptes unabhängig von empirischen Konflikten kritische Umweltsituationen ermittelt und diese dann auf gesellschaftliche Konflikte bezogen werden. Signifikante globale Korrelationen zwischen einzelnen „Syndromen des Globalen Wandels“ und Konflikten ließen sich so feststellen, insbesondere für die Analyse des „Sahel-Syndroms“ (definiert als meist armutsbedingte landwirtschaftliche Übernutzung marginaler Standorte). Hier überschneiden sich die Daten für das „Sahel-Syndrom“ deutlich mit den Daten für gesellschaftliche, häufig gewaltsame Konflikte.

Allerdings zeigt dieses Übereintreffen noch keinen kausalen Zusammenhang, da man nicht ausschließen kann, dass bestehende gewaltsame Konflikte den Ausbruch des Syndroms beeinflussen, wenn nicht gar verursachen. Im Ergebnis konnte jedoch die These über einen Zusammenhang zwischen Umweltzerstörung und Gewalt zumindest für armutsbedingte Bodendegradation bestätigt werden – mit entsprechenden Implikationen für Fluchtbewegungen von Menschen, die wegen des Konflikts, aber letztlich wegen der Umweltzerstörung ihre Heimat verlassen.

---

### III. Lösungswege

---

Ob man die Zahl der „Umweltflüchtlinge“ wie das Rote Kreuz auf eine halbe Milliarde Menschen schätzt oder ob man sie aus rechtlichen oder politischen Gründen nicht als solche wahrnimmt, es bleibt die Frage, wie verhindert werden kann, dass Menschen aufgrund einer unbewohnbaren oder unnutzbaren Umwelt ihre Heimat aufgeben müssen.

Wichtig sind zunächst unmittelbare Maßnahmen zur „Symptombekämpfung“, also zur Linderung des direkten Elends der Menschen, die wegen Umweltzerstörung ihre Heimat verlassen müssen. Hierzu zählen Systeme der Früherkennung von größeren Migrationsbewegungen, um präventiv handeln zu können, und verbesserte Hilfsmaßnahmen vor Ort. Denn entgegen manchen Bedro-

hungsszenarien in Industrieländern bleiben die meisten Umweltflüchtlinge in der Nähe ihrer verlassenen Heimat, noch im selben Land oder in Nachbarstaaten. 90 bis 95 Prozent aller weltweit grenzüberschreitenden Flüchtlinge fanden Zuflucht in (benachbarten) Entwicklungsländern und leben dort oft unter katastrophalen Bedingungen<sup>40</sup>. Dabei führt die behelfsmäßige Ansiedlung der Flüchtlinge in ihren armen Gastländern vielfach zu weiterer Umweltzerstörung. Zum Beispiel hatte Malawi, ein Hauptaufnahmeland für Flüchtlinge aus Mosambik, 1990 zugleich die weltweit zweitgrößte Entwaldungsrate, mitverantwortlich zum Teil durch die hinzugewanderten Flüchtlinge<sup>41</sup>.

Zur Verhinderung von Umweltflucht durch Deposition wie in Tschernobyl oder Seveso gäbe es noch vergleichsweise einfach erscheinende Maßnahmen, etwa verbesserte Industriestandards, die entsprechende Stoffeinträge verhinderten und Unfällen und Katastrophen vorbeugten, oder der Verzicht auf besonders riskante Tätigkeiten, wie die Kernkraft. Komplexer ist die Situation bei den tieferen Ursachen der Umweltmigration, vor allem bei der Degradation der Umwelt, die armutsbedingt ist: dem Abholzen von Wäldern durch Wanderbauern, der Übernutzung von Böden, dem Raubbau an Grundwässern durch Tiefbrunnen oder der Bodenversalzung durch fehlgeleitete Bewässerung. Natürlich kann auch bei solchen Umweltproblemen umweltpolitisch gehandelt werden: etwa durch bessere und ökologisch verträglichere Anbaumethoden, durch Optimieren der Bewässerung oder durch Eingriffe in das ökologisch oft fragwürdige Weltmarktgeschehen bei Tropenholz und Exportlandwirtschaft.

Doch ebenso eindeutig ist, dass hier mit *Umweltpolitik* allein der Umweltflucht nicht begegnet werden kann. Gefordert ist mehr internationale Entwicklungszusammenarbeit<sup>42</sup>, welche jedoch nach Beendigung des Kalten Krieges in allen Staatshaushalten im Norden in der Defensive ist. Gefordert ist dabei eine zwischenstaatliche Entwicklungszusammenarbeit, die Kohärenz und Konsistenz vereint und nicht in Entwicklungshilfeministerien eingrenzt und ausgegrenzt werden kann. Verbilligte Nahrungsmittelexporte aus Europa, die in Afrika lokale Märkte auf den Kopf stellen, sind nur das bekannteste Beispiel, wie Entwicklungszusammenarbeit nicht erfolgen darf. „Wenn nicht energisch gegengesteuert wird“, so erklärten die evangelischen und katholischen Kirchen in Deutschland 1997, „wird das ökologische

38 Vgl. Frank R. Pfetsch/Christoph Rohloff, New Trends in Conflict Research. Paper presented at the III. Pan-European International Relations Conference and Joint Meeting with the International Studies Association vom 16.-19. September 1998, Wien 1998.

39 Vgl. Frank Biermann, Syndrome des Globalen Wandels als Typologie für die Friedens- und Konfliktforschung, in: A. Carius/K. M. Lietzmann (Anm. 34), S. 137–153; ders./Gerhard Petschel-Held/Christoph Rohloff, Umweltdegradation als Konfliktursache? Theoretische Konzeptualisierung und empirische Untersuchung des Zusammenhangs von „Umwelt“ und „Sicherheit“, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 5 (1998) 2, S. 273–308.

40 Vgl. Susanne Schmeidl, Exploring the Causes of Forced Migration, in: Social Science Quarterly, 78 (1997) 2, S. 284–308.

41 Vgl. R. Ramlogan (Anm. 10), S. 85.

42 Vgl. etwa auch N. Myers (Anm. 6), S. 176–181.

Ungleichgewicht weiter zunehmen. Es wird zu einer wachsenden Zahl von Umweltflüchtlingen kommen, die in der Regel zugleich Armutsflüchtlinge sein werden.“<sup>43</sup>

Ein Beispiel für internationale Kooperation in diesem Bereich ist die 1996 in Kraft getretene Desertifikationskonvention, das „Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in von Dürre und/oder Wüstenbildung betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika.“<sup>44</sup> Selbst wenn Industrieländer wie Spanien an der Desertifikationskonvention als Betroffene beteiligt sind, sind die Entwicklungsländer ihr wesentlicher Adressat. Mittelbar ist aber auch Deutschland betroffen, wie der WBGU betonte: Demnach werden „Probleme, die mit der Bodendegradation zusammenhängen, . . . zunehmen und die internationale Umweltpolitik herausfordern, also auch Deutschland verstärkt in die Pflicht nehmen. . . . Wenn keine außerlandwirtschaftliche Einkommensbasis entsteht, mit deren Hilfe Nahrungsmittelimporte bezahlt werden können, drohen lokale und regionale Mangelernährung und Hungerkatastrophen, die entweder vermehrte finanzielle Transfers in diese Länder erfordern oder zu Migration („Umweltflüchtlinge“) führen, die dann zu einem innenpolitischen Problem der möglichen Zielländer, also auch der Bundesrepublik, werden kann.“<sup>45</sup>

Dem weltweiten Bodenschutz ist der Schutz des Wassers vergleichbar. Verunreinigtes Trinkwasser ist eine der häufigsten Todesursachen, und oft sind es Dürren und Wasserknappheit, die Menschen zwingen, ihr Land aufzugeben und Umweltflüchtlinge zu werden. Auch hier sind internationale Anstrengungen erforderlich, beispielsweise im Sinne der vom WBGU vorgeschlagenen „Weltwassercharta“<sup>46</sup> mit einem Unterstützungsfonds für diejenigen Entwicklungsländer, die ihre Wasserpolitik nicht ausreichend finanzieren können.

Möglicherweise erfordert diese Gemengelage von Umwelt- und Entwicklungskrisen auch gänzlich neue Ansätze im internationalen Institutionensystem zum Schutze der Umwelt – wie etwa die Gründung einer „Weltumweltorganisation“ im Rahmen der Vereinten Nationen<sup>47</sup>, welche die Unterstüt-

zung der Umwelt- und Entwicklungspolitik im Süden durch den Norden kanalisieren und stärken könnte.

Gefordert sind die Industrieländer vor allem bei dem Umweltproblem, das künftig die meisten „Umweltflüchtlinge“ zu produzieren droht: der globalen Änderung des Klimas, mit allen denkbaren Konsequenzen vom Anstieg des Meeresspiegels, Verlagerungen des Monsunzyklus bis hin zu veränderten Anbaubedingungen in der Landwirtschaft. 1994 trat das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Kraft, das 1997 im japanischen Kioto durch ein (noch nicht rechtskräftiges) Protokoll weiter ausgestaltet wurde. Demnach müssen Industrieländer ihren Ausstoß an Treibhausgasen bis 2012 im Schnitt um knapp über fünf Prozent gegenüber 1990 senken – zu wenig zwar aus ökologischer Sicht, aber ein sinnvoller erster Schritt mit einem richtigen Signal an Haushalte und Unternehmen<sup>48</sup>.

Allerdings ist es noch ungewiss, ob alle Industrieländer das Protokoll ratifizieren und das Kioto-Ziel erreichen werden. Selbst dann wäre wegen der Trägheit des Klimasystems ein Klimawandel wohl nicht mehr aufzuhalten. „Wenn die Wüste pro Jahr um zehn Kilometer wächst, sind Umweltflüchtlinge eine konfliktträchtige Folge. Dabei werden die Klimaänderungen, die die Wüste wachsen lassen, nicht vor Ort gemacht, sondern woanders verursacht, besonders in den entwickelten, wohlhabenden Ländern.“<sup>49</sup> Wie im kommenden Jahrhundert mit den möglicherweise Millionen von Menschen umzugehen sein wird, die durch Klimawandel ihre Küstengebiete, Inseln und randständigen Anbauflächen aufgeben müssen, ist bislang weder von der Politik noch vom internationalen Flüchtlingsrecht erörtert worden.

Schon vor 2300 Jahren drängte der indische Staatsphilosoph Kautalya in seiner *Arthashastra* auf wirksame staatliche Maßnahmen zum Schutz der Naturschätze wie Strafen für das widerrechtliche Roden von Wäldern oder eine staatliche Regulation der Urbarmachung von Land. Dass Millionen von Menschen zu „Umweltflüchtlingen“ geworden sind, zeigt, dass den alten Lehren selten gefolgt wird. Umweltpolitik ist kein peripheres Gebiet, kein Randthema der internationalen Politik, keine *soft politics*: Die globalen Umweltveränderungen sind Kernaufgaben der Weltpolitik des einundzwanzigsten, des „Globalen“ Jahrhunderts – auch und gerade mit Blick auf das Flüchtlingsproblem.

43 Evangelische Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.), . . . und der Fremdling, der in deinen Toren ist, Hannover 1997.

44 Benno Pilardeaux, Bodenschutz international auf dem Vormarsch?, in: Günter Altner/Barbara Mettler von Meibom/Udo E. Simonis/Ernst U. von Weizsäcker (Hrsg.), Jahrbuch Ökologie 1999, München 1999, S. 143–150.

45 WBGU, Die Gefährdung der Böden (Anm. 13), S. 233.

46 Ders., Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit Süßwasser (Anm. 13).

47 Vgl. hierzu mit weiteren Nachweisen Frank Biermann, The Case for a World Environment Organization, in: Environment, 42 (2000) 9, S. 22–31.

48 Vgl. ders., Weltumweltpolitik zwischen Nord und Süd: Die neue Verhandlungsmacht der Entwicklungsländer, Baden-Baden 1998.

49 K. Töpfer, in: Der Spiegel (Anm. 5).